



Gemeindehomepage / Aushang Gemeindeverwaltung
Amtliche Publikation
vom Mittwoch, 14. Februar 2024

Gemeindeversammlung

Montag, 18. März 2024

Politische Gemeinde Mönchaltorf

Beginn 20.00 Uhr / **Turnhalle Schulanlage Rietwis**

Geschäfte:

1. Teilrevision (Ergänzung) der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Mönchaltorf in Bezug auf die Regelung des Mehrwertausgleichs.
2. Beteiligung der Gemeinde Mönchaltorf an der geplanten Aktienkapitalerhöhung der Spital Uster AG mit der Aktezeichnung im Rahmen von Fr. 365'000.--.
Die Aktezeichnung soll unter den Vorbehalten erfolgen, dass die minimal benötigte Aktienkapitalerhöhung durch die Beschlüsse der Aktionärgemeinden zustande kommt und sich der prozentuale Anteil der Beteiligung der Gemeinde Mönchaltorf an der Spital Uster AG nicht über den aktuellen Wert von 3.65% des gesamten Aktienkapitals erhöht. Ansonsten soll der finanzielle Rahmen für die Aktezeichnung auf den Wert von 3.65% des gesamten Aktienkapitals reduziert werden.
3. Investitionskredit von Fr. 1'210'000.-- für die Erstellung der geplanten neuen Unterkunft für die aufzunehmenden Asylsuchenden mit einer Containersystemlösung im Quartier Langenmatt (Ersatz bestehende Holzbauten).
4. Investitionskredit von Fr. 235'000.-- für die Umsetzung der sechs geplanten Tempo 30 Zonen in den Quartieren Langenmatt/Hohfurren, Widenbüel, Bruggächer, Mülibach-/Südstrasse, Silbergrueb und Schwerzi sowie die Umgestaltung der Rällikerstrasse in eine Tempo 30 Strecke im Rahmen des Verkehrskonzeptes der Gemeinde Mönchaltorf.

Beleuchtender Bericht / Aktenaufgabe

Den Beleuchtenden Bericht betreffend die Gemeindeversammlungsgeschäfte finden Sie ab dem 14. Februar 2024 auf der Gemeindehomepage: www.moenchaltorf.ch (unter Gemeinde, Politik, Gemeindeversammlung). Sie können diesen aber auch kostenlos bei der Gemeindeverwaltung am Schalter beziehen oder telefonisch (044 949 40 10) bestellen.

Die Anträge und die dazugehörenden Akten für die Gemeindeversammlung liegen in der Gemeinderatskanzlei während den normalen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Anfragerecht

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich einzureichen.

Stimmberechtigung

Bezüglich der Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.